

I.

Über die BA-Geschäftsstelle West  
An den Vorsitzenden des BA 22  
Aubing-Lochhausen-Langwied  
Herrn Sebastian Kriesel  
Landsberger Straße 486  
81241 München

**Städtische Friedhöfe München Betrieb Friedhöfe,  
Krematorium und Grabmalbüro  
RGU-SFM-B-V**

Postanschrift: Damenstiftstr. 8, 80331 München  
Telefon Zentrale: 089 23199-01  
Büroanschrift: Damenstiftstr. 8  
Sachbearbeitung: , Zimmer: 301  
Telefon Durchwahl: 089 23199307  
Telefax: 089 23199314  
E-Mail: sfm-betrieb.rgu@muenchen.de  
Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo-Do 13-15 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
07.02.2018

Krankenliegen für die Friedhöfe im 22. Stadtbezirk  
BA-Antrags Nr. 14-20 / B 04304 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 –  
Aubing-Lochhausen-Langwied vom 15.11.2017

Sehr geehrter Herr Kriesel,

das Direktorium hat den o. g. Antrag den Städtischen Friedhöfen München zur weiteren Bearbeitung zugeleitet. Der Antrag bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 12 Abs. 3 der Bezirksausschusssatzung sowie des Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO.

Der Bezirksausschussantrag Nr. 14-20 / B 04304 greift den Antrag der CSU-Fraktion des Bezirksausschusses (BA) 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 15.11.2017 auf. Der Antrag fordert die Stadtverwaltung auf, für die beiden Friedhöfe im 22. Stadtbezirk (Aubing und Lochhausen) jeweils eine Krankenliege zur Verfügung zu stellen. Insbesondere bei Beerdigungen komme es immer wieder zu Kreislaufzusammenbrüchen oder Situationen, bei denen Menschen in Rücken- oder Bodenlage erstversorgt werden müssten. Eine Liege würde die Situation für Menschen in der beschriebenen Notlage wesentlich verbessern.

Die Städtischen Friedhöfe München können Ihnen mitteilen, dass auf allen Münchner Friedhöfen, also auch auf den Friedhöfen Aubing und Lochhausen, bereits seit dem Jahr 2010 Krankenliegen vorhanden sind. Die Städtischen Friedhöfe München sind sich bewusst, dass Trauernde besondere Unterstützung benötigen und dass es mitunter auch zu medizinischen Notfällen kommen kann. Wir haben uns darum gezielt auf solche Situationen vorbereitet.



Der Antrag Nr. 14-20 / B 04304 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Leiterin Städtische Friedhöfe München